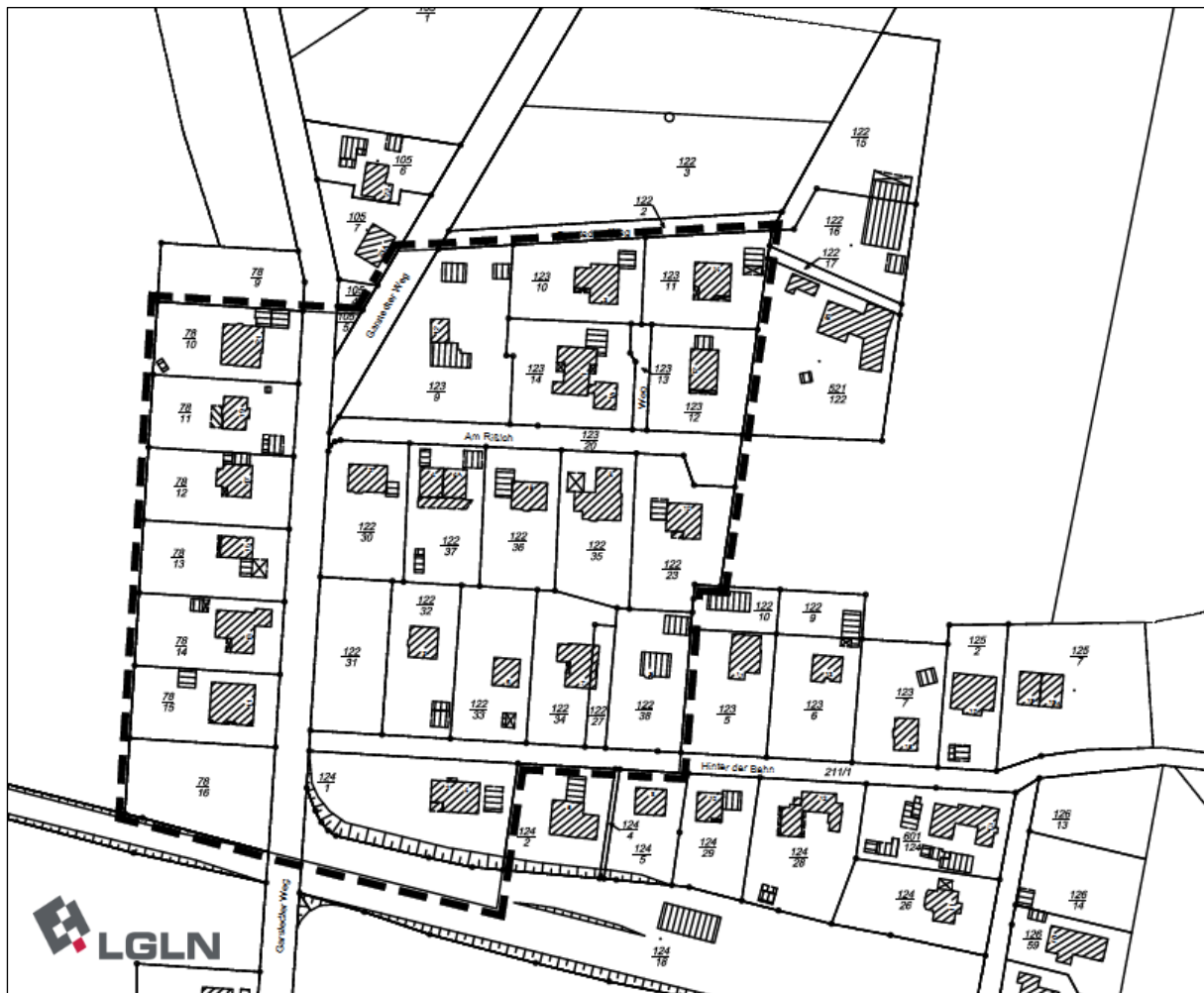


# BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Nr. 2 „Rißloh“, 1. Änderung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans zugestimmt und gemäß § 3 (2) BauGB seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans sollen durch einen weiter gefassten Festsetzungsrahmen die vorhandenen städtebaulichen Nachverdichtungspotenziale in einer bereits bebauten und erschlossenen Ortslage genutzt werden. Im Bereich des Bahnübergangs wird dazu auch eine geringfügige Erweiterung der Überbaubarkeit zum Zweck der wohnbaulichen Nutzung angestrebt. Die grundsätzlichen städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplanes bleiben erhalten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

## **01. April 2019 bis einschließlich 03. Mai 2019**

im **Gemeindebüro der Gemeinde Gödenstorf**, Hauptstraße 20, in 21376 Gödenstorf

- donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- oder außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 04172-6347 oder 04172-8028

sowie **im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen**, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

- montags, dienstags, mittwochs von 08.30 bis 13.00 Uhr
- donnerstags von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18:00 Uhr
- freitags von 7.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Gemeinde Gödenstorf unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://goedenstorf.salzhausen.de/>

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie dem Umweltbericht wird daher abgesehen.

Gödenstorf, den

.....  
Schröder  
(Bürgermeisterin)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: